



## Tiefe Meinungsverschiedenheiten

Forschungsprojekt im Programm »Schlüsselthemen für Wissenschaft und Gesellschaft«  
der Volkswagen-Stiftung • Projektleitung: Prof. Geert Keil (Berlin), Prof. Ralf Poscher (Freiburg)  
<http://tiefemeinungsverschiedenheiten.de/>

Menschen sind über sie gemeinsam betreffende Angelegenheiten häufig uneins. Einige dieser Meinungsverschiedenheiten lassen sich leichter beilegen, andere schwerer. Das Projekt beschäftigt sich mit Dissensen, die sich besonders schwer beilegen lassen. Wir nennen sie »tiefe Meinungsverschiedenheiten« und verstehen darunter solche, die sich weder durch zwingende Argumente noch durch das Einholen zusätzlicher Information auflösen lassen, die auch nicht auf leicht erkennbaren Missverständnissen beruhen, die von erheblichem Gewicht sowie entscheidungs- oder regelungsbedürftig sind. Derartige Meinungsverschiedenheiten liegen vielen der agonalen politischen, gesellschaftlichen, weltanschaulichen und religiösen Konflikte der Gegenwart zugrunde.

Das Projekt wird von Rechtswissenschaftlern und Philosophen getragen, bezieht aber auch Expertise aus einschlägigen Nachbardisziplinen ein. Es führt eine Reihe von Theoriedebatten zusammen, die bislang weder systematisch auf das Problem der tiefen Meinungsverschiedenheiten bezogen noch in gesellschaftlich relevanten Anwendungsfeldern auf den Prüfstand gestellt worden sind. In der jüngeren philosophischen Debatte über »peer disagreement« wird die Frage behandelt, wie epistemisch ebenbürtige Personen, also solche mit gleichem Informationsstand und gleichen intellektuellen Kompetenzen, vernünftigerweise mit Dissensen umgehen sollten. In der rechtstheoretischen Debatte über die »right answer thesis« geht es um die Frage, ob Rechtsdispute jeweils eine einzige richtige Antwort haben. Wenn man dies nicht unterstellt, ist man nach Dworkin zu der unplausiblen Annahme gezwungen, dass hartnäckiger Streit bloß auf sprachlichen Missverständnissen beruht, und kann nicht erklären, worüber im Recht überhaupt gestritten wird. Diese rechtstheoretische Debatte steht in auffälliger, aber bisher unbeachteter Parallele zur aktuellen philosophischen Debatte über die Möglichkeit irrtumsfreier Meinungsverschiedenheiten (»faultless disagreement«).

Mit tiefen Meinungsverschiedenheiten sind nicht nur theoretische, sondern eminente praktische Herausforderungen verbunden. Sie bestehen darin, dass oft auch dort Entscheidungen getroffen werden müssen, wo die Ressourcen für eine Einigung ausgeschöpft scheinen. Dieses Problem lässt sich besonders gut im Recht studieren. Zum einen ist das Recht ein gesellschaftliches Querschnittsphänomen: Alle gesellschaftlich relevanten Fälle tiefer Meinungsverschiedenheiten laufen letztlich im Recht auf. Zum anderen ist das Rechtssystem die ausdifferenzierteste und wirkmächtigste gesellschaftliche Institution zum Umgang mit Dissensen. Da im Recht Entscheidungszwang besteht und zudem die ausgetauschten Argumente und Positionen minutiös dokumentiert werden, steht dem Forschungsprojekt hier ein hocheinschlägiges Textkorpus zur Verfügung.

Das Projekt verfolgt den Umgang mit tiefen Meinungsverschiedenheiten in drei Anwendungsfeldern: Es untersucht Konflikte um die Religions- und Gewissensfreiheit, den Streit um das Recht der inneren Sicherheit sowie Gutachterdissense bei der Bewertung von Forschungsleistungen (»peer review«). Meinungsverschiedenheiten auf diesen Feldern weisen eine überaus komplexe Struktur auf, in der Dissensquellen verschiedener Art einander überlagern und in der die eigentlich strittigen Punkte sich oft hinter anderen verbergen. Das Projekt zielt auf eine Typologie der Arten, Gründe und Ursachen tiefer Meinungsverschiedenheiten und möchte für die einzelnen Referenzfelder diejenigen Handlungsoptionen analysieren, die sich aus den unterschiedlichen Quellen des Dissenses ergeben.